

Seite: 1/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.05.2023 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 31.05.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · Produktidentifikator
- · Handelsname: technicoll® 9188
- · **UFI**: 1RA0-F01P-F006-HEY8
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Klebstoff
- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

RUDERER KLEBETECHNIK GMBH

Harthauser Str. 2 D-85604 Zorneding

Tel.: +49 (0)8106 / 24608-32

info@technicoll.de

- · Auskunftgebender Bereich: Anwendungstechnik
- · Notrufnummer:

Mo. - Do.: 08:00 - 17:00 Uhr; Fr.: 08:00 - 13:00 Uhr;

Tel.: +49 (0)8106 / 2421-17

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

· Signalwort Gefahr



Seite: 2/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.05.2023 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 31.05.2023

Handelsname: technicoll® 9188

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Das Produkt enthält: Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 9.

- Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar. · **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Dimethylether ♠ Flam. Gas 1A, H220; ♠ Acute Tox. 2, H330; Press. Gas (Comp.), H280	60-<65%
Aceton ♠ Flam. Liq. 2, H225; ♠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	2,5-<5%
Hydrocarbons, C6, isoalkanes, < 5% n-hexane ♠ Flam. Liq. 2, H225; ♣ Asp. Tox. 1, H304; ♠ Aquatic Chronic 2, H411; ♠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	2,5-<5%
Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics • Flam. Liq. 2, H225; • Asp. Tox. 1, H304; • Aquatic Chronic 2, H411; • Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	2,5-<5%
	0,1-<0,5%
	 Flam. Gas 1A, H220; Acute Tox. 2, H330; Press. Gas (Comp.), H280 Aceton Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066 Hydrocarbons, C6, isoalkanes, < 5% n-hexane Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336 Hydrocarbons, C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336 Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, < 5% n-hexane



Seite: 3/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.05.2023 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 31.05.2023

Handelsname: technicoll® 9188

(Fortsetzung von Seite 2)

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist) Sofort ärztlichen Rat einholen.

- · Selbstschutz des Ersthelfers Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
- Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

· Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

· Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

· Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Ätemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz

verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen.

· Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.05.2023 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 31.05.2023

Handelsname: technicoll® 9188

(Fortsetzung von Seite 3)

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beachten der Laborhygiene: Kein Essen, Trinken oder Rauchen während des Produkteinsatzes. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

· Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

- Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort

aufbewahren. Hitze erhöht den Druck und kann zum Explodieren des Behälters führen.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Lagerklasse: 2 B
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

Klebstoffe, Dichtstoffe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

115-10-6 Dimethylether (60-<65%)

AGW Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m³ 8(II);DFG, EU

67-64-1 Aceton (2,5-<5%)

AGW Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³

2(I);AGS, DFG, EU, Y

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.05.2023 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 31.05.2023

Handelsname: technicoll® 9188

(Fortsetzung von Seite 4)

			(Fortsetzung von Seite 4)	
· DNEL Arbeitnehmer				
	67-64-1 Aceton			
	Oral	DNEL (Kurzzeit-akut)	mg/kg bw/day (rat)	
	Inhalati	v DNEL (Langzeit-wiederholt)	1,21 mg/m³ (Arbeiter)	
Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:				
67-64-1 Aceton (2,5-<5%)				
	BGW 8	30 mg/l		
	Untersuchungsmaterial: Urin			
	Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende			
	Parameter: Aceton			
		a, a, , , , , , , , , , , , , , , , , ,		

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filtergerät (DIN EN 147) Filtertyp: AX für Niedrigsieder der

Gruppe 2 kann bei maximaler Schadstoffkonzentration in der Atemluft von 1000 mL/m³ (0,1 Vol.-%) max. 60

min und von 5000 mL/m³ (0,5 Vol.-%) max. 20 min benutzt werden!

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Geeignetes Material

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Produktvorschlag:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen

inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: Butylkautschuk ,FKM (Fluorkautschuk)

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.05.2023 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 31.05.2023

Handelsname: technicoll® 9188

(Fortsetzung von Seite 5)

Dicke des Handschuhmaterials: ≥0,7 mm EN ISO 374

Durchbruchszeit: >480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für

spezielle

Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

· Dicke des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz: DIN EN 166



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand
 Farbe
 Gelbstichig
 Geruch:
 Geruchsschwelle:
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Aerosol
Gelbstichig
Lösemittelartig
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich <-20 °C

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

 Untere:
 2,2 Vol %

 Obere:
 26,2 Vol %

 Flammpunkt:
 <-20 °C</td>

 Zündtemperatur:
 >200 °C

 Zersetzungstemperatur:
 Nicht bestimmt.

• **pH-Wert:** Gemisch ist unlöslich (in Wasser).

· Viskosität:

Viskosität Nicht bestimmt.Dynamisch: Nicht anwendbar.

Löslichkeit

• Wasserlöslichkeit bei 20°C Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.
Dampfdruck: Nicht bestimmt.

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,728 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.05.2023 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 31.05.2023

Handelsname: technicoll® 9188

(Fortsetzung von Seite 6)

Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Aerosol

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch

ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 62.5-<70 %

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

·Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt
• Entzündbare Gase entfällt

· Aerosole Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht

unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Oxidierende Gase entfällt
Gase unter Druck entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten entfällt
Entzündbare Feststoffe entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
Pyrophore Feststoffe entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße

Lagerung: siehe Abschnitt 7.

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.05.2023 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 31.05.2023

Handelsname: technicoll® 9188

(Fortsetzung von Seite 7)

Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit

Luft explosionsfähige Gemische bilden.

- · Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

That of the state			
· Einstufu	ngsreleva	ante LD/LC50-Werte:	
115-10-6	Dimethyl	ether	
Inhalativ	LC50/4 h	308 mg/l (rat)	
	LC50	164.000 ppm (gas) (rat)	
67-64-1	Aceton		
Oral	LD50	5.800 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	20.000 mg/kg (rabbit)	
Inhalativ	LC50/4 h	76 mg/l (rat)	
Hydroca	Hydrocarbons, C6, isoalkanes, < 5% n-hexane		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	>3.000 mg/kg (rat)	
Inhalativ	LC50/4 h	73.860 mg/l (rat)	
Hydroca	rbons, C7	, n-alkanes, isoalkanes, cyclics	
Oral	LD50	>5.840 mg/kg (rat)	
Dermal	LD50	>2.800 mg/kg (rat)	
Inhalativ	LC50/4 h	>23,3 mg/l (rat)	

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Zusammenfassende Bewertung der CMR-EigenschafteN
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.05.2023 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 31.05.2023

Handelsname: technicoll® 9188

(Fortsetzung von Seite 8)

- · Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Sonstige Angaben

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- ·Toxizität
- · Persistenz und Abbaubarkeit Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Persistenz und Abbaubarkeit
- · Bioakkumulationspotenzial Nicht anwendbar.
- · Mobilität im Boden Nicht anwendbar.
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. schädlich für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ī	· Europäisches Abfallverzeichnis		
Ī		ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND	
ľ	16 05 00	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien	
Ī	16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Andere Entsorgungsempfehlungen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN1950

· Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· Landtransport (ADR/RID) 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

Seeschiffstransport (IMDG) AEROSOLS

· Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) AEROSOLS, flammable

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.05.2023 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 31.05.2023

Handelsname: technicoll® 9188

(Fortsetzung von Seite 9)

· Transportgefahrenklassen

· Landtransport (ADR/RID)



· Klasse 2 5F Gase · Gefahrzettel 2.1

· IMDG, IATA



Class 2.1 Gase **Label** 2.1

· Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

· Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl):

EMS-Nummer: F-D,S-U

· Stowage Code SW1 Protected from sources of heat.

SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS:

Category C, Clear of living quarters.

Segregation Code SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1

Achtung: Gase

litre:

Segregation as for class 9. Stow "separated from"

class 1 except for division 1.4.

For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:

Segregation as for the appropriate subdivision of class

2.

For WASTE AEROSOLS:

Segregation as for the appropriate subdivision of class

2.

Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· Landtransport (ADR/RID)

Begrenzte Menge (LQ) 1L

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0

In freigestellten Mengen nicht zugelassen

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.05.2023 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 31.05.2023

Handelsname: technicoll® 9188

	(Fortsetzung von Seite 10)
· Beförderungskategorie	2
· Tunnelbeschränkungscode	D
· Seeschiffstransport (IMDG)	1L
· Limited quantities (LQ)	Code: E0
· Excepted quantities (EQ)	Not permitted as Excepted Quantity
· UN "Model Regulation":	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 79,029 % (575,327 g/l) (VOC): Angaben zur VOC-Richtlinie 79,029 % (575,327 g/l)

2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

- · Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-IllRichtlinie]

Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe

- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

· VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EU) Nr. 649/2012

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

67-64-1 Aceton

- Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	70.0

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.05.2023 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 31.05.2023

Handelsname: technicoll® 9188

(Fortsetzung von Seite 11)

- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

·Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Anwendungstechnik

· Ansprechpartner:

Beratung technicoll

Tel.: +49 (0)8106 / 24608-33 Mail: Beratung@technicoll.de

· Datum der Vorgängerversion: 04.12.2019

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A

Aerosol 1: Aerosole - Kategorie 1

Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

(Fortsetzung auf Seite 13)



Seite: 13/13

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.05.2023 Versionsnummer 3 überarbeitet am: 31.05.2023

Handelsname: technicoll® 9188

(Fortsetzung von Seite 12)

· Quellen

Die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes beruht auf den bereitgestellten Informationen unserer Rohstofflieferanten.

DE